

VIII. Einfluß des Bergwesens auf gewisse allgemein-
bürgerliche Verhältnisse, und zwar auf

- 1) die bürgerlichen Gemeindeverhältnisse, - Hülfsmittel gegen und bey Verarmung; S. 90.
- 2) die Moralität und den herrschenden Geist im Gewerbspersonal; - wissenschaftlicher Sinn des Leitungspersonals; S. 93.
- 3) politische Landesicherheit; S. 98.
- 4) das Kapital des Fleißes und die nützlichen Anlagen im Lande; S. 99.
- 5) die Verbreitung von Intelligenz und die Kultur gewisser Wissenschaften; - Bergakademie, - wissenschaftliche Unternehmungen. S. 101.

IX. Einfluß auf die Staatsklassen (im Folgenden).
S. 104.

E. Verhältnisse der Berücksichtigungen, welche der Bergbau vom Staate genießt, zu dem Nutzen, den er ihm dagegen gewährt.

Das Bestehen der Bergwerksindustrie gehört zur öffentlichen Wohlfahrt, - wenn gleich nur partiell, - wie viele andre geförderte Gegenstände, welche der öffentlichen Wohlfahrt dienen; - alle Staatsbegünstigungen für einzelne Gewerbe an sich zu verwerfen, wäre unpassend; - die Bedingungen ihrer Zweckmäßigkeit aber zeigen sich an der Bergwerksindustrie vollkommen. - Dennoch empfängt, bey vollständiger Gegenrechnung, der Staat mehr vom Bergbau, als er ihm gewährt, und zieht deshalb noch eine Staatseinnahme daraus. S. 106.

Spezielle Vergleichen hierüber.

- 1) Direkte Geldunterstützungen des Bergbaues aus fiskalischen Kassen; - Ertrag des Bergbaues für die fiskalischen Kassen. - Ueberschuß. - Bemerkungen hierbey: - Werthsübermaß des Bergsilbers gegen die Münzbezahlung; - die